

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/80b4c542-ccd6-3731-9360-650a8598bd7a>

Bibliografie

Titel	Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung Mehlstaub in Backbetrieben (DGUV Information 213-705)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 213-705
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 7.8 - 7.8 Gärgutträger

Durch die Verwendung von Gärgutträgern mit geeigneten Oberflächen kann weitgehend auf den Einsatz von Trennmittel verzichtet werden.

Beispiele sind:

- Kippdielen aus Kunststoff mit einer speziellen Oberflächenstruktur (z. B. Mikrosäulen- Raster) oder einer Beschichtung, die ein Anhaften der Teige verhindert, Einwegtücher aus Kunststoff und Papier,
- Tücher mit behandelter Oberfläche,
- Brotkörbe mit behandelter oder besonders strukturierter Oberfläche.

